

Anhang:

Eckdaten, administrative Informationen und Zeitplan

Bewerbung

- Antragsberechtigt sind die Vorstände der Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft.
- Alle Antragsunterlagen müssen vollständig eingereicht werden.
- Die Zuwendung erfolgt über das jeweilige Zentrum, d.h. über das Projekt angestellte Personen müssen einen Arbeitsvertrag mit dem Zentrum schließen.
- Die Projekte werden in mindestens gleicher Höhe des bewilligten Förderbudgets von Seiten des Zentrums kofinanziert.
- Die Weiterleitung von Mitteln an Kooperationspartner (Helmholtz-Zentren und Hochschulen in Deutschland) ist grundsätzlich möglich.
- Falls Sie besondere Experten mit ins Projekt einbinden möchten, stellen Sie im Antrag bitte dar, ob sie ein fester Teil des Projektteams sind oder eher externe Berater.
- Geförderte Aktivitäten sollen durch das antragstellende Zentrum bzw. die antragstellenden Zentren nach Ende des Förderzeitraums verstetigt werden. Die Förderung ist daher als Anschubfinanzierung zu verstehen.

Gesamtbudget der Förderlinie

- Im Impuls- und Vernetzungsfonds steht für die Helmholtz-Förderlinie „Wissenstransfer“ ein Budget von 2 Mio. Euro für den Zeitraum 2019-2023 zur Verfügung. Vorgesehen ist die anteilige Förderung von ca. 3-4 Modellvorhaben.

Laufzeit der Förderung

- Es kann eine Förderung von bis zu 4 Jahren beantragt werden.
- Im Falle einer Bewilligung wird diese zunächst für 2,5 Jahre ausgestellt. Die weitere Förderung steht unter dem Vorbehalt der Zwischenbegutachtung, die nach 2 Jahren stattfindet und bei der auch Auflagen für die Weiterbewilligung der Gelder ausgesprochen werden können.

Förderhöhe pro Projekt

- Pro Projekt können bis zu 150.000 Euro pro Projektjahr beantragt werden, d.h. bis zu 600.000 Euro insgesamt (zzgl. Eigenanteil der / des beteiligten Zentren / Zentrums in Höhe der bewilligten Fördersumme). Gefördert werden können Personal- und Sachkosten (inklusive Reisekosten und in begrenztem Umfang Aufträge an Dritte) sowie Investitionen, jedoch keine Gemeinkosten.

Zeitplan

11. April 2018	Veröffentlichung der Ausschreibung
29. Juni 2018	Frist für die Einreichung von Skizzen
31. August 2018	Bewertung und Ranking der Skizzen
	Auswahl von ca. 10 Konzepten durch den Präsidenten
	Aufforderung zur Vollantragstellung an ausgewählte Antragsteller, ggf. mit Empfehlungen
26. Oktober 2018	Frist für die Einreichung von Vollanträgen
23. November 2018	Gutachten liegen vor
6./7. Dezember 2018	Vorstellung der Projekte in der Helmholtz-Geschäftsstelle
	Förderentscheidung durch Jury und Präsident
20. Dezember 2018	Entscheidungsschreiben an Vollantragsteller
Max. 2 Monate nach Auswahl	Projektstart

Einreichung von Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung **sowohl elektronisch als auch im unterschriebenen Original** ein.

Elektronisch:

uli.rockenbauch@helmholtz.de

Original (einfache Ausfertigung):

Dr. Uli Rockenbauch
Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
10178 Berlin

Zur Wahrung der Antragsfrist genügt die elektronische Einsendung. In diesem Fall darf das Original in Papierform auch erst einige Tage nach der Frist eintreffen.